

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 120

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Der Rheinische Zeitung.

Basel, den 18ten August. 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Ráthe.

Fortsetz. der Sitzung des Großraths vom 11. August.

Fierz: Schon lange gefielen mir die Schwierigkeiten nicht, die man der Freiheit des Volkes entgegen setzte. Warum hat man so wenig Zutrauen in das Volk und in seine Moralität? Im Cant. Zürich kann jeder fleischen, backen, weinschenken, ohne daß die Sittlichkeit darunter leidet. Die Industrie aber ist ia weiter nichts als das Mittel sich zu nähren. Ich verlange ein schleuniges Gutachten. Ráf: Das Volk fragt nicht umsonst, in was seine neue Freiheit bestehe. Alle diese Privilegien, Monopolen, Zehnten und Lehenrechte, die man abzuschaffen zaudert, sind Fesseln, die das Volk mit Unwillen trägt, und die bey der bevorstehenden Eidesleistung nicht günstig sind. Heußi: In den Cantonen, wo dergleichen Privilegien nie existirten, fehlte es an Sittlichkeit nicht. Ich finde also nicht, warum man in Betreff dieser Gegenstände, besonders jener die zu den ersten Bedürfnissen gehören, so scrupulös seyn sollte. Kustor: Der Unterschied, den B. Sekretan macht, erweckt die gehässige Idee des Unterschiedes zwischen Stadt- und Landleuten wieder, welches gefährlich wäre. Jeder möge sein eigenes Gewächse, Frucht oder Wein oder was immer, auf jede ihm beliebige Weise verkaufen. — Die Commis. an welche die ganze Botschaft gewiesen wird, soll in 8 Tagen über die Weinschenken berichten. Kilchmann dehnt es auch auf das Mahlen und Backen aus. Huber: Die Polizey über diese Stücke ist von jener über die Weinschenken gänzlich verschieden. Auch sind die Petitionen über diese letzten viel häufiger. Man laße uns erst diese Arbeit machen. — Das Dekret wird gehandhabt. — Die Stadt

(V. R. Zeitung 2tes Quart.)

Olten langt wegen ihrer abgebrannten Brücke ein. Die Wiederherstellung derselben hat sie 13500 fl. gekostet. Fischer von Bern ließ sie ohne allen Nutzen abbrennen, schon die Gemeinde sich erbot dieselbe abzubrechen. Häuser brannten mit ab. Die Brücke gehörte dem Cant. Solothurn, und Bern hatte kein Recht auf dieselbe. Die Gemeinde wünscht ohne weitem Prozeß Entschädigung zu erhalten. — Man will es an die Commis. über die Brücke von Büren weisen. Ráf: Man setze nur einmal den Grundsatz fest, wer entschädigen soll. Die Commis. hat die Entschädigung auf die Oligarchen geworfen. Man sagte, sie seyn es nicht im Stande; der Nation kann man es nicht aufbürden: und so wird die Sache in alle Ewigkeit vertaget bleiben. Zimmermann und Huber zeigen den Unterschied der Fälle, da in Olten auf Befehl eines Offiziers aus einem andern Cantone, in Büren aber aus demselben Cantone gebrannt wurde. Heußi: Der Staat bezahle aus der aufgenommenen Schatzung 10%, der Rest der Summe soll nach einem richterlichen Bescheide erstattet werden. — An die Commis. gewiesen. — Gapany verlangt, daß eine Commis. ein Gutachten abstatte, wie und auf wie lange die Oligarchen von den Staatsämtern entfernt werden sollen. Man streut im Lande aus, die Gesetzgebung bestehe nur aus Bauern und Advokaten; er zeigt, daß Bauern durch die Einsichten der Advokaten geleitet gute Gesetze geben können. Legler: Wir sind alle Staatsbürger, alle Brüder geworden. Die Wahlen hängen vom Volke ab. Die Constit. heißt uns allen Haß vergessen. Unsere Helvetier werden redliche Männer seyn, welchen Stand sie immer mögen gehabt haben. Huber: Ich kann mir nicht vor-

stellen, daß wir heute eine andere Gerechtigkeit, eine andere Weisheit haben, als da wir die Tagesordnung über eine ähnliche Motion angenommen haben. Gappan zeigt, daß die Confit. erklärt, man könnte auch strengere Maaßregeln gegen die Feinde der neuen Ordnung ergreifen. Bourgeois: Man verlangt ja nur die Untersuchung der wichtigen Frage durch eine Commission. — Man stimmt über die Tagesordnung ab; das Stimmenmehr ist zweifelhaft; man zählt, eine kleine Mehrheit entscheidet für die Tagesordnung. — B. Detry erinnert die Versammlung, daß er den 4ten May eine von der Freyburger Verwalt. Kammer geschlagene Münze vorgezeigt habe. Das Direkt. ward eingeladen Erkundigungen darüber einzuziehen, und den Umlauf der Münze einzustellen. Sie läuft noch um; ich verlange die Erinnerung an das Direkt. — Carmintran: Das Geld ist gut ausgeprägt, hat gutes Gehalt, die Verw. Kam. hat dem Direkt. alle nöthige Erläuterung gegeben, und es laufen nur wenige Stücke noch um. — Das Direkt. wird eingeladen eine Antwort zu geben. — B. Carmintran verlangt, daß das Gutachten über die Gleichförmigkeit der Münzsorten an die Tagesordnung gelegt werde. — Detry: Ich verlange, daß alle ungesetzmäßige Münzsorten außer Umlauf gesetzt werden, da dies für den Staat und die Bürger äußerst wichtig ist. Carmintran: Wir haben vielleicht 100000 Münzen in der Schweiz, die hier angenommen, dort verweigert werden. Die Gleichheit, die Freyheit und Leichtigkeit des Commerzes erfordern die Beschleunigung des Gutachtens. Escher: Ein Münzmeister muß erst das Gehalt der verschiedenen Münzen untersuchen und vergleichen. — Der Senat verwirft den Beschluß über die Siegelung der öffentlichen Akten. Dieser letzte Beschluß wird an die Commis. zurückgewiesen, welcher die BB. Spengler und Maf zugegeben werden. Kreuz bemerkt in Betreff des Münzwesens, daß in Wallis mehrere Münzsorten seyen, die in der Nachbarschaft nicht angenommen werden; er verlangt einen beschleunigten Bericht. Die Tagesordnung wird angenommen. Die Berathschlagung über das Rätbergerglement beginnt mit dem §. 2. Abschnitt 14. Die Versammlung nimmt dasselbe mit Veränderungen bis an das Ende des Reglements an. —

Nachtrag zur Sitzung des Großrathes vom 8. Augst.

In Absicht auf die Oeffentlichkeit der Tribunal-

sitzungen bey den Beurtheilungen der Prozesse, sagt das Direktorium in seiner Vortschaff folgendes: Ist würde es den Richtern bey offenen Thüren auf der einen Seite beschwerlich seyn, zwischen Gliedern der nämlichen Familien, zwischen Verwandten u. Schwägern Urtheile auszufällen; es würde schwer fallen, die Partheyen während den Berathschlagungen im Zaum zu halten; vielleicht würden sich die Richter durch den Haß des Verurtheilten schrecken lassen; sind sie nicht berechtigt genug, so fürchten sie sich, vor einer Versammlung von Advokaten und Zuhörern zu sprechen mit einem Wort, sie werden sich durch die Furcht besiegen lassen. Auf der andern Seite, wenn die Sitzungen öffentlich sind, so wird der Richter durch die Macht der öffentlichen Meynung bey seiner Pflicht erhalten: hat er ein rechtschaffenes und tugendhaftes Herz, so wird er sich vor Niemand fürchten, und in Absicht auf die Partheyen muß man hoffen, sie werden in der Mäßigung und Stillschweigen, durch die Gerechtigkeit der Bewegungsgründe, und die schuldige Ehrerbietung für die Gesetze, als das Fundament der Urtheile erhalten werden. — Wie, sagt Muzet, sollten sich Helvetier, freye Männer finden, die sich öffentlich zu sagen scheuen, was sie denken! . . . Aber, fragt Anderwert, wer kann sie dem Groll der Verurtheilten entziehen? Auf Hubers Antrag an die Commission der Civilgesetzgebung verwiesen.

In Absicht der Eidsleistung der Juden, sagt Kuhn unter anderem: Ich glaube, ein Artikel des Talmuds (dieses den Juden heiligen Buches, das ihre mündliche Sagen (Traditionen) enthält,) verbindet sie aller Verbindlichkeit gegen die Christen: dieß fodert Untersuchung. . . Ihre Nationalvorurtheile, sagt Huber, ihre besondern Gesetze verbinden sich noch überdas mit den religiösen Vorurtheilen, um sie von andern Völkern abzuheben: sie sollen also nur Menschenrechte, und keine Bürgerrechte genießen. . . Secretan glaubt, die Juden seyen durch die Constitution auch Bürger. Uebrigens, setzt er hinzu, nur die Christen haben die Juden mißstimmt, und wofür hält man sie für abergläubig? Ihr Gott ist der unsrige, ihre heiligen Bücher (den Talmud, der dicke Bände enthält, ausgenommen) sind die unsrigen. Der einzige Unterschied ist, daß sie den Messias erwarten, den wir zu haben glauben. Laßt uns dann mit

ihnen Brüderschaft machen, und sie werden unsre Brüder seyn.

Senat. Sitzung den 7 August.

Präsident Säslin.

Der B. Dorat, von Champvent, sendet eine Zuschrift ein über die Herrschaftsrechte. Unter anderem sagt er, die provisorische Abschaffung des Zehntens habe keine Freude erweckt, und Murret widerspricht das förmlich. In Absicht auf die verfolgten Patrioten sagt er auch, daß gegen sie Wahrscheinlichkeit der Verbrechen statt habe, weil sie angeklagt, verhört und verurtheilt seyen. . . Leflere widerlegt die Unrichtigkeit dieser Behauptungen. Bâty kennt die Thatfachen, und unterstützt ihn; die Versammlung geht zur Tagesordnung über, und die Sitzung wird geheim.

Lausanne, den 14 Aug. Künftigen Freitag den 17 werden alle Bürger des Cantons Lemans in ihren besondern Gemeinden, in welche jeder gehört, den Bürgereid leisten. Dieser Tag wird ein Festtag seyn, zu dem man sich mit vieler Zurüstung bereitet.

Chur, den 4 Aug. Ungeachtet die wenigsten Gemeinden sich für die Vereinigung mit der Schweiz erklärt haben, so dürfte auf Verlangen des franz. Gesandten, der ein gefälliger, artiger Mann ist, noch einmal gestimmt werden. Es ist aber vorauszusetzen, daß diese zweite Stimmensammlung schwerlich anders ausfallen werde, als die erste, bey welcher an mehreren Orten sogar die Weiber in die Versammlungen der Männer kamen, und mit drohenden Worten und Gebärden die Nichtvereinigung mit der Schweiz foderten. — Gott gebe nur, daß unser armes Land nicht der Tummelplatz von zwey feindlichen Armeen werde. — Die Unruhen in dem Weltlin sind durch die Ankunft der französischen und cisalpinischen Truppen gestillt; 25 Menschen haben dabey das Leben verloren, und 60 sitzen noch gefangen.

Bern, den 14 Aug. So eben vernimmt man, daß ganz Bündten sich erklärt hat; bey seiner alten Verfassung zu bleiben, und die neue helvetische Constitution nicht annehmen zu wollen. (Helvetische Annalen 39 St. f. 220.)

Verschiedene Neuigkeiten.

Mayland, den 4 Aug. Am 1ten dieß war eine große Freudenparthie auf den Borromäischen Inseln, wo der B. Haller Helvetischer Minister bey der Cisalpinischen Republik, dem Fränkischen, Spani-

schen und Neapolitanischen Ministern, wie auch andern von dem diplomatischen Corps, und verschiedenen Fränkischen Militärpersonen ein glänzendes Fest gegeben hat.

Von Rom vernimmt man unterm 28 Jul. daß das Consulat, (ist in der dortigen Republik was in der fränkischen, cisalpinischen und helvetischen, — das Direktorium,) den B. Cirio Carradori zu seinem Minister bey der helvetischen Republik, und den B. Giuseppe von Matheis zu dessen Legationssekretäre ernannt hat.

Rom, den 28 Jul. Es war am 17 dieß, wo die Franzosen unter Kanonendonner vor der hiesigen Kirche de la Trinite du Mont (Dreheinigkeitsberg) das goldene Buch, die Denkmähler des Feudalsystems, die Akten der heiligen Inquisition, die Adelsbriefe der hiesigen berühmtesten Familien, Barbarini, Colonna, Borghese, Braschi, u. Ordensfränge u. ins Feuer warfen, und unter lautem Jubel verbrannten. Den Tag zuvor hatte man die berühmte Bildsäule des heil. Ignatius, deren Hände von seinem Silber, und das Uebrige von einer Composition, Aquanara genannt, ist, nebst vielen andern Silbergeräthschaften aus der Jesuitenkirche weggenommen, und die Jesuiten, die sich noch in dem Kloster befanden, in ein anderes übergesetzt. — Unsere Consuln und sämtliche Regierungsglieder haben jetzt constitutionsmäßige Vacanzen, die gegen 4 Monate dauern werden. Während denselben hat der franz. Commandant allein die gesetzgebende Gewalt.

Florenz, den 30 Jul. Wir haben hier einen jungen Künstler, Jos. Morosi, der Bewunderung erregt. Vor 4 Jahren verfertigte er einen Schachspieler, der ohne menschliche Mithilfe eine Parthie Schach spielt, und gewinnt. Dann erfand er eine sehr einfache Mühle, auf der man mit wenig Wasser, das sie so künstlich in die Höhe treibt, Korn mahlen kann. Jetzt hat er einen Strumpfwirkerstuhl verfertigt, auf welchem jede Weibsperson, jeder Knabe, ohne Mühe, oder künstliche Handgriffe, in einem Tage zweymal so viel Strümpfe weben kann, als auf dem gewöhnlichen. Dieser Künstler ist von dem Großherzog belohnt worden.

Paris, den 23 Thermidor (11 Jul.)

Der General Baraguay d'Hilliers ist mit seinen 2 Adjutanten, die mit ihm gefangen wurden, hier eingetroffen. Sie kommen aus England, wo man ihnen auf ihr Ehrenwort, daß sie vor ihrer Auswech-

lung nicht mehr dienen wollen, erlaubt hat, nach Frankreich zurückzukehren. Sie werden heute oder morgen eine Audienz beim Direktorium haben. Man sagt, die Uebergabe der Fregatte *Sensible* an die Engländer sey einer großen Verrätherey zuzuschreiben.

Brüssel, den 1 August. Aus Paris ist der Befehl angekommen, daß alle Kirchenmobilien in den ehemaligen östreich. Niederlanden verkauft werden sollen. Nur die hiesigen zum kathol. Gottesdienste bestimmten Kirchen sind davon ausgenommen. Man rechnet, daß allein das Kupfer an der hiesigen Gudula Kirche 60,000 fl. werth sey.

Wien, den 4 August. Am 31 Jul. starb der Edle Herr von Trattner im 81 Jahre seines Alters. Von armen Aeltern in Ungarn geböhren, frühe ein Waise, brachte er es weiter, als vor ihm vielleicht (und vielleicht auch nach ihm) kein Buchdrucker. Er beschäftigte 39 Pressen, hatte in Wien und andern Städten der östreich. Monarchie 8 Buchhandlungen, und 18 Bücherniederlagen, 2 eigene Papiermühlen, und mehrere schöne große Häuser in Wien. Vor wenigen Monaten hat er das 50 jährige Jubelfest seiner Prinzipalschaft gefeyert. — Der verstorbene K. K. Feldmarschall Graf von Clairfait hat in seinem Testament ein jedes seiner Domestiken lebenslänglich 15 fl. monatlich vermacht; dem Kammerdiener jährlich 350 fl. samt der Garderobe und einer goldenen Uhr, und seinem jungen Tücken 1200 fl. überhaupt und eine goldene Uhr.

Augsburg, den 13 August. Es heißt der Sitz des Malthezerordens werde künftig vielleicht zu Heitersheim im Breisgau seyn. Die Anzahl von kais. Truppen an der Gränze von Graubünden wird auf 30000 Mann geschätzt.

Brünn, den 28 Jul. Von der türkischen Gränze vernimmt man, *Passawand-Oglu* habe sich nach der letztern großen Niederlage am 30 Jun., einen solchen fürchterlichen Respekt verschafft, daß sich die Türken vor Widdin entfernt, und sich nun auf den Anhöhen und in den Waldungen aufhalten sollen. Diese schnelle und muthlose Retirade hat auch den *Passawand-Oglu* so dreiste gemacht, daß er im Angesichte seiner Feinde, ausser Widdin unter Lustzelten Gastereien giebt, und seine Truppen exerciren läßt. Sein ganze Armee rechnet man noch auf 16000 Mann,

die in 2 Abtheilungen dergestalt detafchirt steht, daß er die großherlichen Truppen in Rücken und in die Flanke nehmen kann.

Stokholm, den 20 Jul. Zufolge von der russischen Gränze erhaltener officieller Nachrichten können diejenigen Schweden, welche in russischen Städten ansäßig sind, und auf eine kurze Zeit nach ihrem Vaterlande gereiset waren um Geschäfte zu machen, ihre Anverwandte zu besuchen etc., nicht nach Rußland zurückkehren, ungeachtet der mitgenommenen Pässe.

CITATION.

Da der Bürger *Samuel Völliger* von Aud, Cantons Aargau, von den gesetzgebenden Räten der helvetischen Republik, die Einwilligung auf sein Begehren erhalten hat, seine Cousine *Germaine, Maria Vassler*, von Bottenwol, heirathen zu dürfen, derselbe aber seither, ohne seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, sich abwesend gemacht, so wird derselbe von dem Bezirt-Gericht Zofingen, hiermit aufgefordert, von dato an, in Zeit dreier Monaten, diese seine Heirath gehörig zu vollziehen; in nicht befolgendem Falle, würde gegen ihn dasjenige verfügt werden, was die Gesetze und Rechte dies Orts erfordern mögen.

Geben den 15 Augustmonats 1798.

Bezirt-Gerichtschreiberen Zofingen.

Anzeigen.

Rudolf Huber, Bürger von Diefenhofen, hat sich den 20 May von seinem Aufenthaltsort in Winterthur entfernt, und ungeachtet aller möglichen Nachforschungen, hat man nichts von ihm erfahren können. Selbiger ist 17 Jahr alt, mittlerer Statur, schwarze Haare, den linken Arm etwas kürzer als der rechte. Trägt grüne lange Hosen, und ein grünes kurzes Kamisot, hat auch einen dunkeln aschfarbenen Rock bey sich. — Und da seine Verwandten bisdahin ohne Nachricht sind, und sehr wünschten, sein Aufenthaltsort in Erfahrung zu bringen; so wird jedermann, der von selbigem Nachricht geben könnte, dringend gebeten, es Unterschriebenem mitzutheilen, welchem nebst herzlichem Dank eine Belohnung verheißen wird.

Bürger *Heinrich Sulzberger*,
Uhrmacher in Winterthur.

Bei dem Verleger dieser Zeitung ist zu haben: "Alphabetisches Verzeichniß der Direktoren, Minister, Senatoren, Mitglieder des großen Rathes, des Obersten Gerichtshofs, samt deren Bureau und Unterbeamten der einen und untheilbaren helvetischen Republik," 8. br. à 12 fr.

Eine besonders für Zeitungsleser unentbehrliche Schrift.